PROTOKOLL

Thema/Titel:	Regionale Leitplanung Weinviertel Südost **Gemeindegespräch 1, Teilregion Marchfeld Ost**
Ort, Datum, Zeit:	Lassee, 2. April 2019, 16 bis 19 Uhr
TeilnehmerInnen:	siehe Anwesenheitsliste

Agenda

1. Begrüßung und Einleitung, Vorstellungsrunde
2. Input 1: „Das Projekt Regionaler Leitplan“
3. Input 2: „Daten und Prognosen“
4. Arbeitsphase
   - Feedback zu Fakten und Prognosen
   - Zum regionalen Wachstum eine Position einnehmen
   - Zukunftsvorhaben mit räumlichen Auswirkungen
   - Unterstützung für die Entwicklung
   - Die Region als Akteurin?! Grundsätze und Kooperationsprojekte
5. Der weitere Fahrplan

Zusammenfassung der Diskussion

1) Feedback zu Daten und Prognosen - Wichtige Themen und Einschätzungen der Teilregion

Zusammenfassend wurden auf Basis der Blitzlichter auf die Entwicklung der vergangenen Jahre sowie der vorgestellten Landes-Prognose folgende Themen diskutiert:

- Zusammen mit dem Bevölkerungswachstum ist immer mit begleitenden Kosten zu rechnen, die berücksichtigt werden müssen. In der Vergangenheit sind manche Gemeinden zu schnell/zu „billig“ gewachsen (v.a. in den 70er Jahren). Die Erfahrung aus dieser Phase zeigt, dass die Integration der Zugezogenen bei schnellem Wachstum schwierig ist und dass die Kosten für das „Nachziehen“ der erforderlichen Infrastruktur nicht unterschätzt werden dürfen.
- Insgesamt besteht ein hoher Druck auf das Wohnbauland, die Gemeinden können versuchen das Wachstum zu bremsen, wobei der Einfluss der Gemeinde sich auf Neuwidmungen und Grundstücke im Gemeindebesitz fokussiert. Auf die Nutzung der vielen noch unbebauten Grundstücken in Privatbesitz hat eine Gemeinde wenig Einfluss.
- Der Zuzug aus Bratislava ist in vielen Gemeinden deutlich spürbar. Dieser Nachfragedruck ist auch preistreibend, weil diese Gruppe von Grundstück-Suchenden auch bereit ist höhere Preise zu zahlen, weil die Grundstückspreise auf Slowakischer Seite in Bratislava Umgebung deutlich höher sind als in NÖ.

- Im Zusammenhang mit dem Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur (S8) fürchten die Gemeinden eine weitere Barriere für die innerregionalen Verbindungen. Im Zuge des Ostbahnhausbaus wurden bereits viele örtliche Verbindungen zwischen den Gemeinden gekappt. Bei der S8 sollen ausreichende Unter-/Überführungen eingeplant werden.
- Der Grünraum ist ein wesentliches Kriterium für die Lebensqualität – auch für die Bevölkerung. Ziel der Leitplanung soll es auch sein, den Grünraum für die ansässige Bevölkerung nutzbar zu erhalten (Jagd, Fischerei) und auch ausreichend vorwiegend lokal genutzte Grünräume zu erhalten (zusätzlich zu stark touristisch genutzten Räumen).
- Auch Arbeitsplätze sind für die Weiterentwicklung der Region wichtig. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist der Ausbau der S8.
- In der Region gibt es tw. einen hohen Anteil an Zweitwohnsitzen (weitere Wohnsitze), die unterschiedlich intensiv genutzt werden. Zu einem beträchtlichen Anteil handelt es sich dabei um Wohnsitze, die die ganze Woche bewohnt werden aber aus anderen Gründen nicht als Hauptwohnsitz gemeldet werden. Die zahlreichen Badeteiche stellen dabei eine besondere Herausforderung dar.
- Die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit zeigt, dass frühere Bauernhöfe zunehmend verkauft und von privaten Wohnbauträgern in verdichteter Bauweise (Mehrgeschoßbauten, dichte Reihenhäuser) bebaut werden. Dies ist nicht überall sinnvoll, die Gemeinden versuchen gegen diese Verdichtungen mit Teilbebauungsplänen vorzugehen. Insbesondere sollen dadurch größere Wohnbauprojekte durch (freifinanzierte) Wohnbauträger in ungeeigneten Lagen verhindert werden.

2) Zum regionalen Wachstum eine Position einnehmen

Karte zur Perspektive der einzelnen Gemeinde: siehe Fotoprotokoll

Die Region möchte insgesamt moderat wachsen. Der überwiegende Teil der Gemeinden will dabei nicht generell aktiv Zuzug fördern, sondern vor allem mäßig wachsen und Angebote für die heimische (junge) Bevölkerung schaffen. Einzelne Gemeinden ergänzen diese Perspektive durch Angebote auch für Zuwanderung. Hintergrund dieser Gemeindeentwicklungsperspektive sind folgende Überlegungen:

- Zu schnelles Wachstum der Vergangenheit soll nicht wiederholt werden
- In manchen Gemeinden wird auch die derzeitige Infrastrukturausstattung als Limitierung gesehen (hohe zusätzliche Kosten bei stärkerem Wachstum)
- Ziel ist eine Entwicklung mit Augenmaß (moderates Wachstum), gleichzeitig wird dies tw. aufgrund des hohen Nachfragedrucks schwierig eingeschätzt.
- In einigen Gemeinden soll ein Einheimischenmodell (Gemeinde vergibt Grundstücke) dabei helfen, den Wohnungsbedarf der jungen Bevölkerung zu decken.
- Die verhältnismäßig kleinen Gemeinden der Teilregion verfolgen weitgehend das Ziel, ihren bäuerlichen Charakter zu erhalten, gleichzeitig ist der Druck bei einzelnen Gemeinden aufgrund ungünstiger Erreichbarkeitsverhältnisse weniger hoch. In manchen dieser Gemeinden wird auch Zuwanderung in moderatem Ausmaß angestrebt, die damit ihre Infrastrukturausstattung aufrechterhalten wollen.

3) Zukunftsvorhaben mit räumlichen Auswirkungen (Kooperationsprojekte)

Karte zu Zukunftsvorhaben der einzelnen Gemeinde: siehe Fotoprotokoll

In der Teilregion bestehen schon vielfältige Kooperationserfahrungen zwischen den Gemeinden (z.B. Marchfeld-Mobil, Regionsbad, ASZ-Kooperation, Klärwärter-Kooperation), neue bzw. wünschenswerte Projekte umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- Ausbau des regionalen Radwegenetzes

- Kooperationen in den kommunalen Aufgabenbereichen Bauhof, Bauamt, Baubüro sowie Abgabenverband (Kooperation für Bausachverständige als Idee)
- weitere Kooperationen im Bereich (Klein)Kinderbetreuung und Volkschulen
- Abstimmung und Kooperation im Zusammenhang mit der Nutzung der Windenergie
- Koordination der Grünraumvernetzung, gemeinsame Flurplanung und Waldwirtschaft, koordinierte Planung der Marchnebenrinne und Marchschutzdamm
- Gemeinsame Bewirtschaftung der Badeseen
- Kooperation zur Umsetzung der Brücke südlich von Angern
- Gemeinsame Vorbereitung der NÖ Landesausstellung (Idee Schiffsanlegestelle, sanfte Mobilität)
- Weiterentwicklung des Ökoparks Lassee
- P&R-Stationen (wird von ÖBB bearbeitet)
- Betriebsgebietskooperation Weikendorf/Gänserndorf (langfristig)
- Ideen für weitere Kooperationen bestehen u.a. zur Umsetzung regelmäßiger AmtsleiterInnentreffen sowie der Organisation eines flexiblen Personalpools für die Kinderbetreuung (Spitzenabdeckung, Urlaubs-/Krankheitsvertretung etc.)

4) Unterstützung für die Entwicklung (vom Land)

Unterstützende Werkzeuge und überregionale Entwicklungen:

- Ausbau der Stromnetze, um notwendige Leitungskapazitäten für den Ausbau der Windkraft zur Verfügung zu stellen
- Berücksichtigung des Bedarfs an lokalen Verbindungen zwischen den Gemeinden beim Ausbau der überregionalen Straßeninfrastruktur (S8) (ausreichende Berücksichtigung von Über-/Unterführungen)
- Flexiblere Vorgaben für Bedarfszuweisungen bei Kooperationen zwischen Gemeinden (wie in der Vergangenheit erhöhte Mittel auch bei Kooperation von 2-3 Gemeinden)
- Unterstützung der Kommunen bei der Abwicklung von EU-Projekten (Interreg/LEADER)
- Stärkung der Entwicklungsabsichten der Gemeinden / der Region im Falle von Zielkonflikten mit Naturschutzagenden (Stichwort S8-Trasse / Trielhoffnungsgebiet)
- Entwicklung und Stärkung von Instrumenten, die die Gemeinden im Rahmen der Ortskernentwicklung einsetzen können (Infrastrukturabgabe, finanzielle Unterstützung für entsprechende Projekte, Leerstandsabgabe)
- Einführung einer Widmung „Grünland – Hintaus“ als Ersatz für die Widmung „Bauland Agrargebiet Hintaus“

Input 1: „Das Projekt Regionaler Leitplan“

siehe Präsentation (beigelegt)

Ergänzende Information zur Frist für die Anpassung der ÖEKs und zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung für die Anpassung der ÖEKs seitens des Landes (aufgrund von Rückfragen seitens der Gemeinden):

- Müssen die relevanten Ergebnisse gleich (nach Abschluss der Regionalen Leitplanung) in die ÖEKs eingearbeitet werden (oder erst bei der nächsten Überarbeitung)?
- Gibt es für das Einarbeiten der Ergebnisse in die ÖEKs Förderungen seitens des Landes?

Zur Einarbeitung in die ÖEKs:

Eine Einarbeitung der Inhalte in die Örtlichen Raumordnungsprogramme der Gemeinde ist vorzunehmen. Generell gilt, dass die örtlichen den überörtlichen Strategien (z.B. Leitplanung, Regionales Raumordnungsprogramm) entsprechen müssen.

Im Falle eines Regionalen Raumordnungsprogramms gilt das NÖ ROG - § 53 Übergangsbestimmungen: Die Gemeinden haben innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten eines sie betreffenden regionalen Raumordnungsprogramms ein Örtl. ROP aufzustellen bzw. entsprechend zu ändern. Diese Bestimmung gem. NÖROG gilt ab Verordnung des neuen RegROPs durch das Land NÖ.

Die durch die Gemeinden und das Land beschlossenen Inhalte des Leitplans werden aber auch unabhängig davon (bereits ab Beschlussfassung des Leitplans) bei der Begutachtung durch das Land herangezogen (und eingefordert).

Zur Förderung der ÖEK-Überarbeitungen:

Im Zuge der Örtlichen Raumordnung kann für die Erstellung eines Örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. Entwicklungskonzeptes eine Förderung gewährt werden.

Voraussetzung: Mindestens 10 Jahre sind seit Förderung des letzten ÖROPs vergangen. Derzeitige Förderhöhen (Stand 03/2019):

Variante 1: Digitales ÖROP

- ohne Abstimmung (Grundlagenforschung, ÖEK, FWP): 30 % der Kosten, max. 4.900,--
- mit Abstimmung (Grundlagenforschung, ÖEK, FWP): 30 % der Kosten, max. 14.000,--

Variante 2: Digitales ÖEK

- ohne Abstimmung (Grundlagenforschung, ÖEK): EUR 1.400,--
- mit Abstimmung (Grundlagenforschung, ÖEK): EUR 4.200,--

Input 2: „Daten und Prognosen“

Das aktuelle Kartenset wird auf einer Plattform zum Download bereitgestellt, der Link zur Plattform wird in Kürze gesondert bereitgestellt.

FOTOPROTOKOLL

Feedback zu Daten und Prognosen

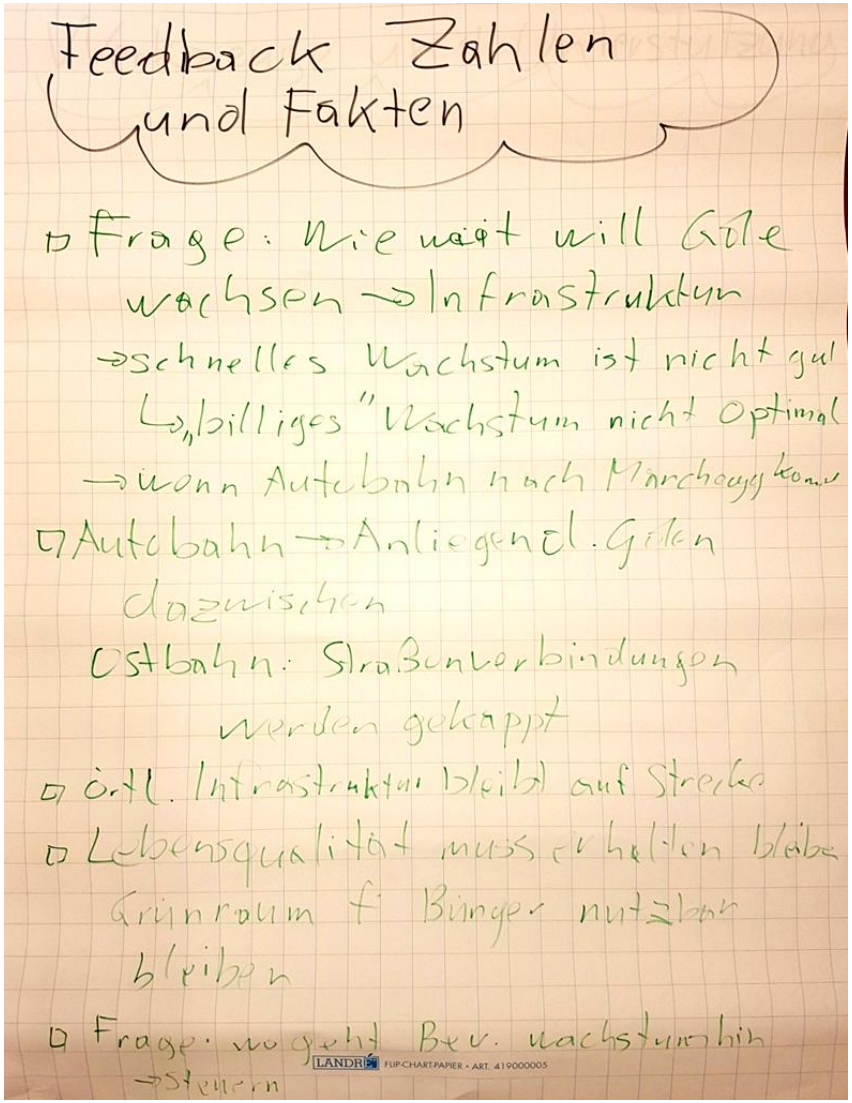

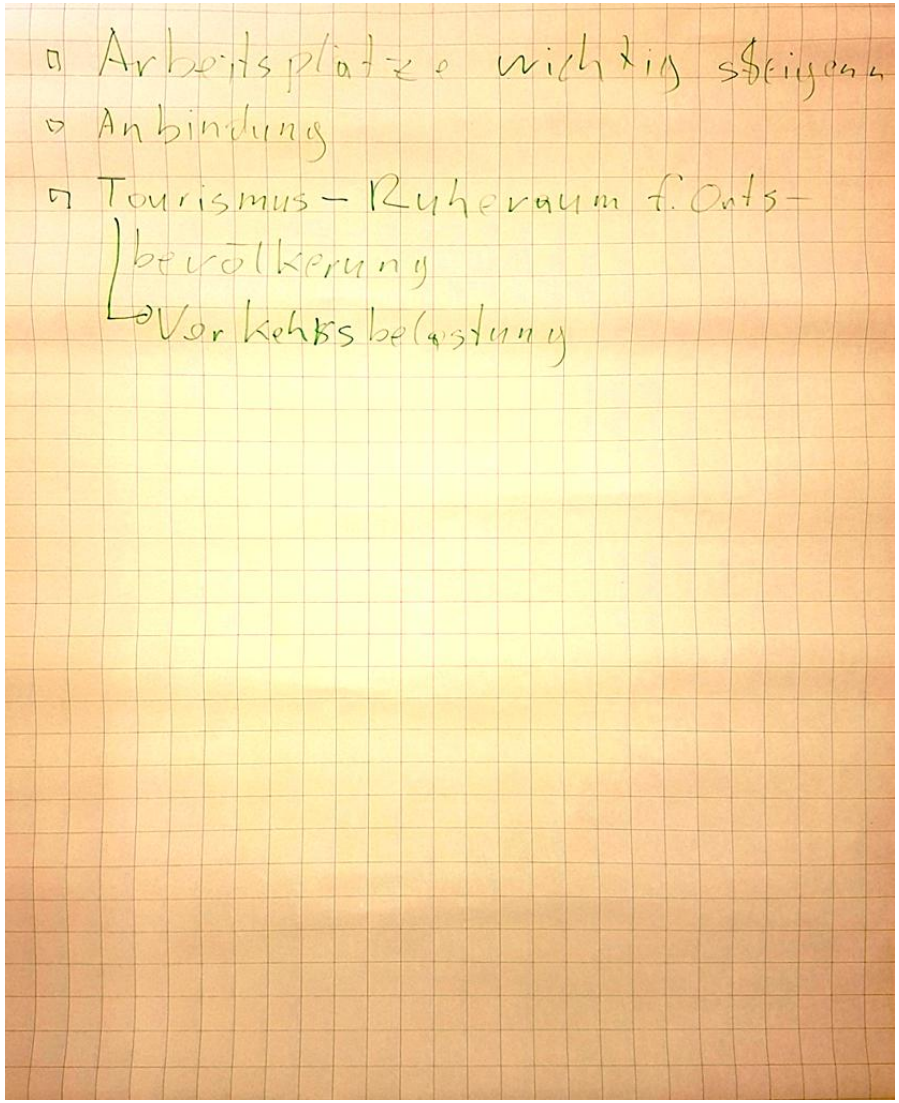

Positionierung der Gemeinden in Bezug auf Bevölkerungswachstum

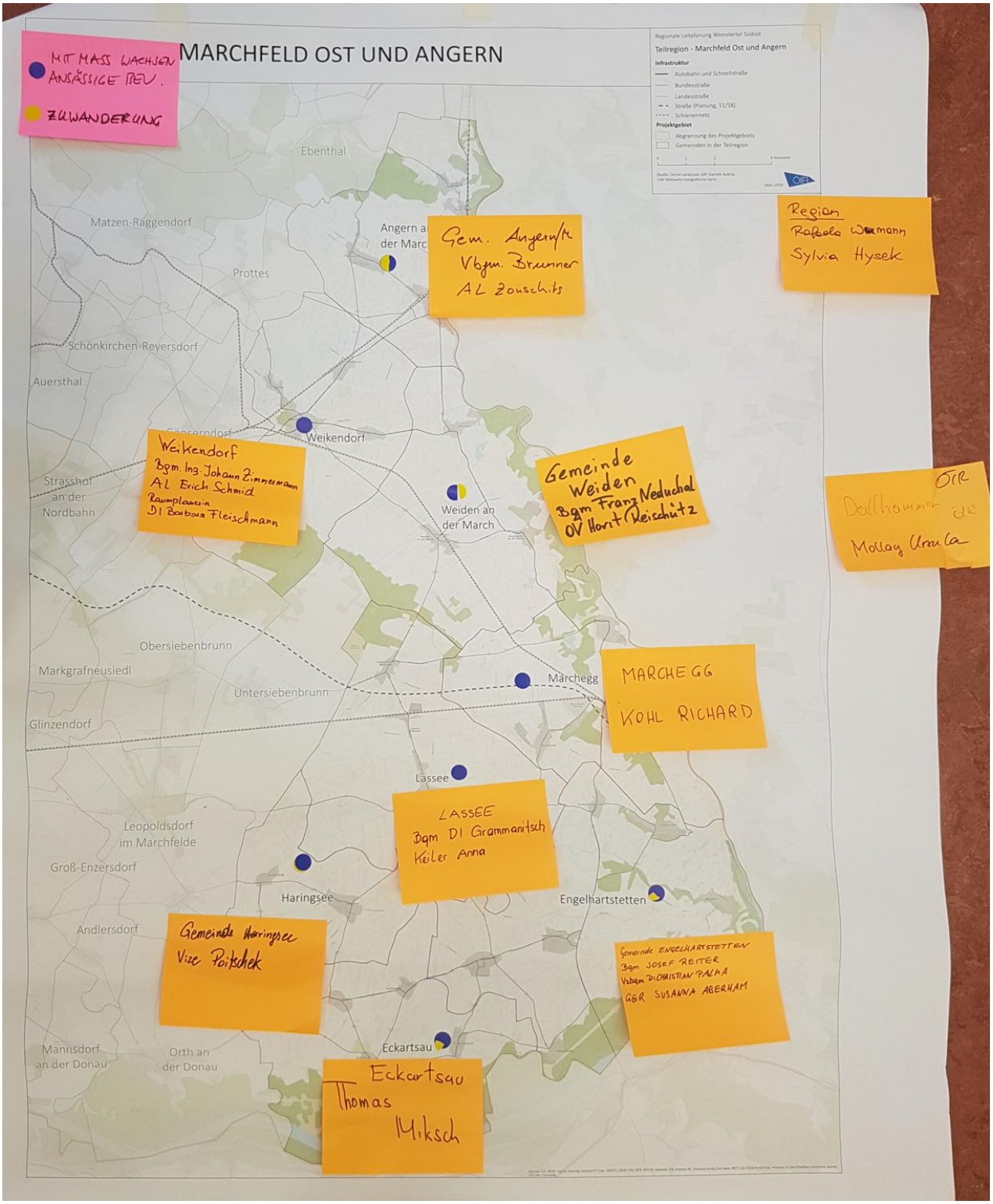

Vorhaben und Kooperationen

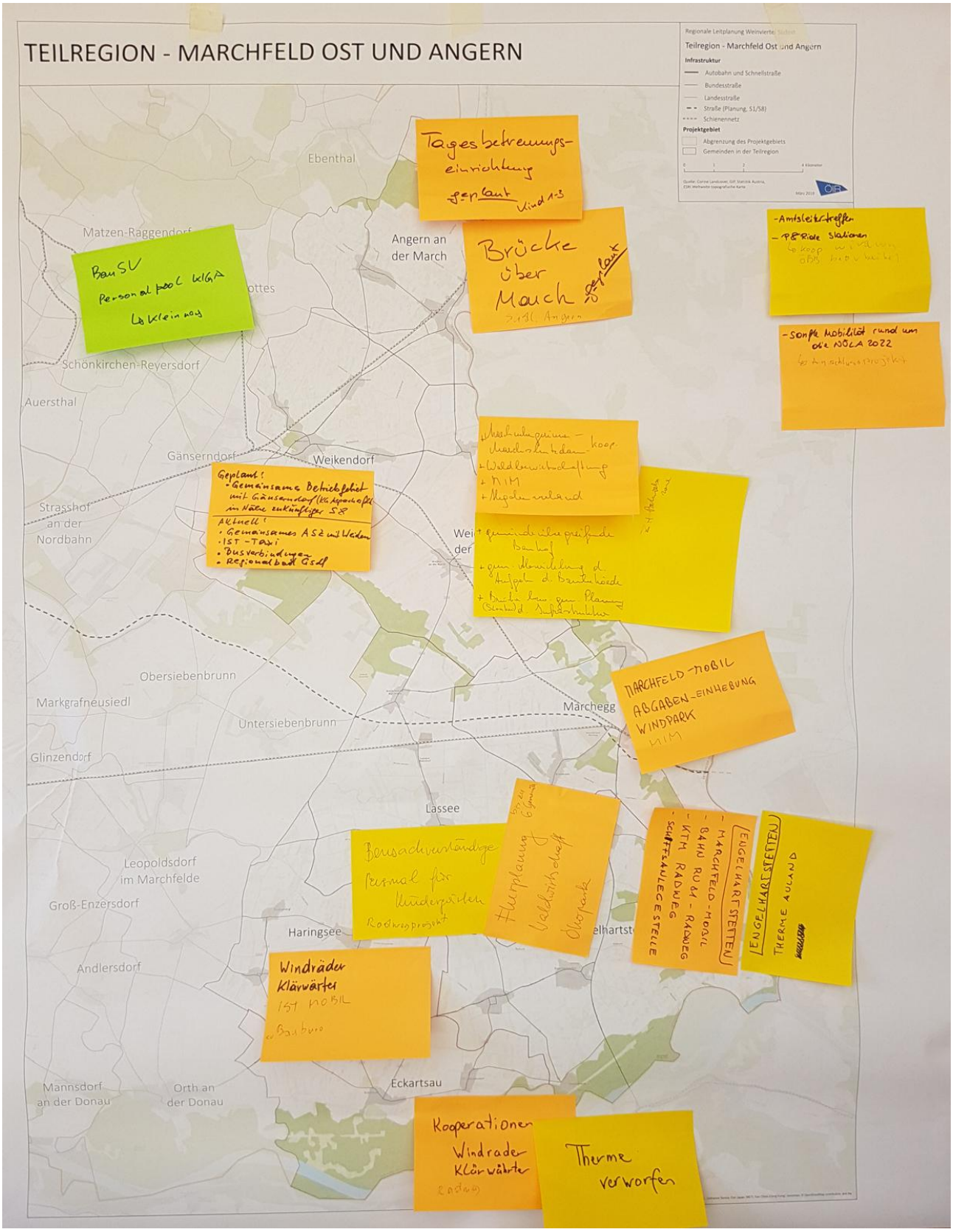

Vorschläge für Kooperationen

- Gemeinden gehört ernst genommen werden vom Land
  - ↳ Gemeindeanliegen stärker berücksichtigen
- BZ für Gemeindekooperationen bei ~~max~~ 3 Gemeinden
- „Papierkram" bei Interreg / Leader projekten minimieren
- Naturschutzagenden kurz & rasch abwickeln
  - Unterstützung des Landes bei Entmachtung des Naturschutzes
- gesetzl. Hintergrund / Einbringung Unterstützung Reduktion Leerstand im Ortskern
  - ↳ z.B. Leerstandsabgabe
- Abgabe f. leerstehende Häuser / Grundstücke
- Bauten im Grünland
  - ↳ Hinterlaus-Widmung
    - ↳ analog Grünland Kellergasse

Anwesenheitsliste

noe regional
Die Kraft der Gemeinsamkeit

Titel der Veranstaltung: 1. Gemeindegesprächsrunde Teilregion "Marchfeld Ost und Gemeinde Angern"		Projekt: Regionale Leitplanung Weinviertel Südost
Ort: Lassee	Datum: 2.4.2019	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten von der NÖ.Regional.GmbH, Josefstraße 46a/5, 3100 St. Pölten, zum Zweck der Dokumentation für die Förderabrechnung gespeichert werden. Ich werde darauf hingewiesen, dass meine Daten aus diesem Grund (Förderabrechnung) an die entsprechende Förderstelle des Landes NÖ weitergegeben werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Foto und oder Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit der NÖ.Regional.GmbH angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.
Ich werde außerdem darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern kann bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Mein Daten werden dann alle sofern kein anderer rechtlicher oder vertraglicher Grund zu weiteren Verarbeitung vorliegt, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der NÖ.Regional.GmbH unterliegt, vollständig gelöscht.
Widerrufen kann ich per Mail an office@noeregional.at oder schriftlich an NÖ.Regional.GmbH, Josefstraße 46a/5, 3100 St. Pölten.

Name, Vorname	Gemeinde/Funktion	Unterschrift
Brunner, Günter	Angern a.d. March/Vzbgm	
Zonschits, René	Angern a.d. March/ Amtsleiter	
Makoschitz, Rudolf	Eckartsau/ Bgm	
Reiter, Josef	Engelhartstetten/ Bgm	
Palka, Christian	Engelhartstetten/ Vzbgm.	
Aberham, Susanna	Engelhartstetten/ OV Engelhartsstetten	Aberham Susanna
Poitschek, Raimund	Haringsee/ Vzbgm	
Grammanitsch, Karl	Lassee/ Bgm	
Keiler, Anna	Lassee/ Amtsleiterin	

NÖ.Regional.GmbH Firmensitz: 3100 St. Pölten | Josefstraße 46a/5 | www.noeregional.at | FN: 425170a | Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten | UID: ATU 69150134 Seite 0

noe regional
Die Kraft der Gemeinsamkeit

Titel der Veranstaltung: 1. Gemeindegesprächsrunde Teilregion "Marchfeld Ost und Gemeinde Angern"	**Projekt: Regionale Leitplanung Weinviertel Südost**
Ort: Lassee	Datum: 2.4.2019

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten von der NÖ.Regional.GmbH, Josefstraße 46a/5, 3100 St. Pölten, zum Zweck der Dokumentation für die Förderabrechnung gespeichert werden. Ich werde darauf hingewiesen, dass meine Daten aus diesem Grund (Förderabrechnung) an die entsprechende Förderstelle des Landes NÖ weitergegeben werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Foto und oder Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit der NÖ.Regional.GmbH angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.
Ich werde außerdem darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern kann bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Mein Daten werden dann alle sofern kein anderer rechtlicher oder vertraglicher Grund zu weiteren Verarbeitung vorliegt, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der NÖ.Regional.GmbH unterliegt, vollständig gelöscht.
Widerrufen kann ich per Mail an office@noeregional.at oder schriftlich an NÖ.Regional.GmbH, Josefstraße 46a/5, 3100 St. Pölten.

Name, Vorname	Gemeinde	Unterschrift
Kohl, Richard	Marchegg/ Vzbgm	
Neduchal, Franz	Weiden a.d.March/ Bgm	
Zimmermann, Johann	Weikendorf/ Bgm	
Schmid, Erich	Weikendorf/ Amtsleiter	
Waxmann, Rafaela	KR Marchfeld	
Fleischmann, Barbara	Ortsplanerin Eckartsau, Weikendorf, Weiden	
Mollay, Ursula	ÖIR	
Dallhammer, Erich	ÖIR	
Hysek, Sylvia	NÖ.Regional.GmbH	Hysek S.

NÖ.Regional.GmbH
Firmensitz: 3100 St. Pölten | Josefstraße 46a/5 | www.noeregional.at | FN: 425170a | Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten | UID: ATU 69150134

Seite 1 von 3

noe regional
Die Kraft der Gemeinsamkeit

Titel der Veranstaltung: 1. Gemeindegesprächsrunde Teilregion "Marchfeld Ost und Gemeinde Angern"	**Projekt: Regionale Leitplanung Weinviertel Südost**
Ort: Lassee	Datum: 2.4.2019

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten von der NÖ.Regional.GmbH, Josefstraße 46a/5, 3100 St. Pölten, zum Zweck der Dokumentation für die Förderabrechnung gespeichert werden. Ich werde darauf hingewiesen, dass meine Daten aus diesem Grund (Förderabrechnung) an die entsprechende Förderstelle des Landes NÖ weitergegeben werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Foto und oder Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit der NÖ.Regional.GmbH angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.
Ich werde außerdem darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern kann bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Mein Daten werden dann alle sofern kein anderer rechtlicher oder vertraglicher Grund zu weiteren Verarbeitung vorliegt, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der NÖ.Regional.GmbH unterliegt, vollständig gelöscht.
Widerrufen kann ich per Mail an office@noeregional.at oder schriftlich an NÖ.Regional.GmbH, Josefstraße 46a/5, 3100 St. Pölten.

Name, Vorname	Gemeinde	Unterschrift
Thomas Miksch	Eckartsau	

NÖ.Regional.GmbH
Firmensitz: 3100 St. Pölten | Josefstraße 46a/5 | www.noeregional.at | FN: 425170a | Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten | UID: ATU 69150134

Seite 2 von 3